

## **REACH - Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Am 1. Juni 2007 trat das europäische Gesetz mit dem Namen **REACH** (Registration Evaluation Authorisation of Chemicals) in Kraft. REACH ist eine Verordnung, die sich an alle Hersteller von Chemikalien mit Sitz in der EU, an Importeure, die Chemikalien in die EU einführen, sowie an alle Unternehmen, die Chemikalien anwenden oder mit ihnen handeln, wendet. Es handelt sich hierbei um eine europäische Verordnung, die für alle EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Umsetzung in nationales Recht bindend ist.

### **Erklärung zu REACH**

- Im Sinne der REACH-Verordnung nehmen wir, DewertOkin GmbH, als Entwickler, Hersteller und Vertreiber von Antriebssystemen, in der REACH-Hierarchie die Rolle des so genannten „Nachgeschalteten Anwenders“ ein, da weder Zubereitungen und Stoffe selbst hergestellt, noch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums [EWR] eingekauft werden.
- Da DewertOkin GmbH ausschließlich als "Nachgeschalteten Anwender" handelt, hat DewertOkin GmbH keine eigene Pflicht, Stoffe selbst zu registrieren. Daher wurden alle unsere Zulieferer auf ihre Pflichten zur Registrierung bzw. Vorregistrierung aufmerksam gemacht.
- DewertOkin GmbH kann keine Auskunft über den Status der Registrierung bzw. Vorregistrierung von Stoffen geben, da die meisten unserer Lieferanten, wie DewertOkin GmbH selbst, entweder die Rolle des „Nachgeschalteten Anwenders“ oder Händlers einnehmen und als solche ihrerseits die vorgeschalteten Lieferanten zu einer Vorregistrierung relevanter Stoffe auffordern, und weil uns zurzeit keine abschließenden Aussagen vorliegen.
- DewertOkin GmbH, als Entwickler, Hersteller und Vertreiber, hat für den Vertrieb in den Europäischen Wirtschaftsraum die Verpflichtung, über die Gegenwart von besonders besorgniserregenden Stoffen (REACH Art. 57, 59) ab einem Grenzwert von 0,1 Massenprozent, bezogen auf das Produktgewicht, Auskunft zu erteilen (Art. 33(1.)), sofern diese zum Einsatz kommen. Insbesondere bezieht sich diese Aussage auf die Stoffe, welche in der ECHA -Kandidatenliste für SVHC (Substances of Very High Concern) aktuell gelistet sind.

- DewertOkin GmbH informiert umgehend, falls in gelieferten Produkten Kandidatenstoffe von über 0,1 % (w / w) vorhanden sein sollten und trägt darüber hinaus Sorge, dass weniger gefährliche Stoffe eingesetzt werden.

**Geltungsbereich:**



- von DewertOkin GmbH entwickelte, hergestellte und unter dem Namen DEWERT und OKIN vertriebene Produkte.



Dr.-Ing. Josef G. Groß  
Geschäftsführer